

Tagesordnungspunkt

Planungs- und Bauvertrag für die Infrastrukturmaßnahme „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Modul 1“

Beschlussantrag

Dem Abschluss des Planungs- und Bauvertrag mit der Deutschen Bahn für die Infrastrukturmaßnahme „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Modul 1“ wird unter den hier dargestellten Bedingungen zugestimmt.

Begründung

Die Landkreise Reutlingen und Tübingen realisieren derzeit das Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb realisieren. Dafür ist neben der Modernisierung und Elektrifizierung der betroffenen Strecken 4621 der Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) von Metzingen nach Bad Urach und 4633 des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) von Tübingen Hbf nach Herrenberg auch eine Anpassung der Anlagen der Deutschen Bahn und teilweise auch die Neuerrichtung solcher Anlagen, insbesondere in den Bahnhöfen Metzingen, Tübingen Hbf und Herrenberg erforderlich. Im Wirkungsbereich des ZÖA sollen Anlagen zur Energieversorgung der Strecke 4633 (Ammertalbahn) realisiert werden. Zudem ist der Neubau von zwei Haltepunkten (Neckaraue und Güterbahnhof) an der Strecke 4600 der DB Netz (Neckar-Alb-Bahn) vorgesehen.

Landkreise	BB	TÜ		RT				
Bauherr	Zweckverband ÖPNV im Ammertal			Erms-Neckar-Bahn AG				
Infrastruktur- unternehmen	Herrenberg	Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA)	Tübingen	DB		Metzingen	Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG)	Bad Urach
				ZÖA	ENAG			

Planungs- und Bauvertrag

In der Verbandsversammlung vom 04.03.2020 wurden bereits die Planungsleistungen auf der Neckar-Alb-Bahn (Tübingen – Metzingen) an die Firma TTK vergeben (Drucksache 03/2020).

Für die weitere Umsetzung ist der Abschluss eines Planungs- und Bauvertrags mit der Deutschen Bahn für die Baumaßnahmen auf deren Strecke notwendig.

Gegenstand des zu schließenden Planungs- und Bauvertrages sind die Planung nach HOAI Leistungsphase 5 bis 9 und der Bau der planfestgestellten Infrastrukturmaßnahme „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Modul 1“ durch den ZÖA, soweit die bestehenden bzw. künftigen Anlagen der Deutschen Bahn betroffen sind, die Ab- und Übernahme dieser Anlagen durch die Deutsche Bahn, der Betrieb und die Vorhaltung der vertragsgegenständlichen Infrastruktur.

Alleiniger Vorhabenträger der Infrastrukturmaßnahme auf dem Gebiet der Landkreise Tübingen und Böblingen ist der ZÖA, welcher die ENAG mit der Planung und Ausführung beauftragt hat.

Im Wirkungsbereich des ZÖA sind nachfolgende Maßnahmen erforderlich:

Bahnhof Tübingen Hbf:

- Anbindung der Oberleitung der Ammertalbahn an die bestehende Oberleitungsanlage des Bahnhofs Tübingen Hbf
- Anpassungen am Gleisplan zur Ermöglichung der gleichzeitigen Einfahrt/Ausfahrt nach Gleis 1 und 2 Richtung Reutlingen
- Anpassungen am Gleisplan zur Errichtung der geplanten Haltepunkte unter Aufrechterhaltung der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten
- Erforderliche Anpassungen der Leit- und Sicherungstechnik aus der Änderung des Gleisplans und den Anforderungen an neue Signaltechnik im Stellbereich des Stellwerks Tübingen
- Erforderliche Anpassungen/Umbauten/Neubauten an den elektrischen und maschinentechnischen Anlagen, insbesondere Weichenheizungsanlagen und Gleisfeldbeleuchtung
- Anpassung der 50-Hz-Energieversorgung
- Anpassung/Erneuerung Fernwirkanlagen

Bahnhof Herrenberg:

- Anbindung der Oberleitung der Ammertalbahn an die bestehende Oberleitungsanlage des Bahnhofs Herrenberg

- Anpassung der 50-Hz-Energieversorgung
- Anpassung/Erneuerung Fernwirkanlagen

Neckar-Alb-Bahn:

- Erforderliche Anpassungen der Leit- und Sicherungstechnik inkl. Neubau Blocksignale
- Neubau der Station Tübingen-Neckaraue
- Neubau der Station Tübingen-Güterbahnhof
- 50 Hz Energieversorgung
- Neubau von Fernwirkanlagen

Ammertalbahn:

- Neubau von Fernwirkanlagen
- Errichtung eines Schaltpostens in Herrenberg

Der ZÖA ist im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Auftraggeber aller Leistungen, die zur Erstellung der Planung und zur Realisierung der Infrastrukturmaßnahme erforderlich sind.

Die errichteten Anlagen werden nach ihrer Fertigstellung gegen ein Entgelt von 1 Euro pro Anlage auf die DB-EIU übertragen. Mit Übernahme der Anlagen durch das jeweilige DB-EIU gehen vom ZÖA auf dieses über:

- der Alleinbesitz und das Eigentum an den Anlagen
- die Gefahr des zufälligen Untergangs der Anlagen,
- die Betreiberverantwortung einschließlich der elektrotechnischen Verantwortung für die Anlagen, die aus den Anlagen resultierenden Verkehrssicherungspflichten und die Betriebsführung der Anlagen

Die Maßnahmen im Bereich Ammertalbahn, Bahnhof Herrenberg, Bahnhof Tübingen und Haltepunkt Neckaraue sind mit Fertigstellung Ende 2022 geplant. Der Bau des Haltepunktes Güterbahnhof wird Ende 2023 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten werden auf 22 Millionen Euro geschätzt. Die Anlagen werden mit GVFG-Mitteln im Rahmen des Regionalstadtbahnprojektes gefördert und im Wirtschaftsplan eingestellt.

Bei den zu errichteten Anlagen handelt es sich um Anlagen auf fremdem Grund. Die Anlagen werden nach Fertigstellung als Anlagevermögen bilanziert und mit dem Verkauf vollständig abgeschrieben. Die Abschreibung abzüglich der gleichzeitig aufzulösenden Zuschüsse bewegen sich im mittleren einstelligen Millionenbereich und werden sich in den Jahren des Verkaufs vollumfänglich auf die Verbandsumlage auswirken.